

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH

bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



Südwesttemberg

**ZfP Südwesttemberg
Bereich Arbeit & Reha**

Standort:

Eywiesenstraße 5/1
88214 Ravensburg

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 20.08.2026 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10481). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2027 durchzuführen.

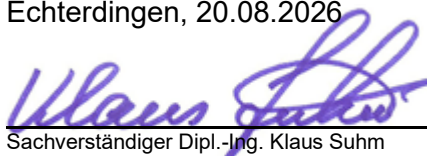
Bei der Prüfung handelt es sich um eine Folgeprüfung.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **20.08.2026**
bis: **19.02.2028**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10481**

Echterdingen, 20.08.2026


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



PZERT GmbH
Leinfelder Straße 45
70771 LE-Echterdingen



Das Zertifikat ist gültig für die nachstehend genannten Standorte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten/Anlagen/Bereiche.

Anlagenstandort:
ZfP Südwürttemberg
Eywiesenstraße 5/1
88214 Ravensburg

Ansprechpartner im Unternehmen: Thomas Myhsok

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG

Wiederverwendung		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
Gruppe 2 Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	keine Fernseher	keine
Gruppe 5 Kategorie 5+6	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikations-technik	keine	keine

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG

Behandlung		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
Gruppe 2 Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Demontage des Gehäuses von Fernseher. Keine Behandlung der Bildröhre.	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage
Gruppe 3 Kategorie 3	Lampen	Es werden Lampen demontiert (zerlegt). Es werden keine Leuchtmittel behandelt.	Weitergabe der Leuchtmittel an das Rücknahmesystem Lightcycle.
Gruppe 4 Kategorie 4	Großgeräte		
Gruppe 5 Kategorie 5+6	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikations-technik		



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

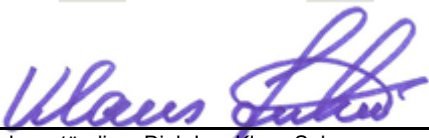
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG

Rücknahme		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
Gruppe 2 Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Transportzusammenstellung.	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage
Gruppe 3 Kategorie 3	Lampen	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage
Gruppe 4 Kategorie 4	Großgeräte	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage
Gruppe 5 Kategorie 5+6	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikations-technik	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage

Echterdingen, 20.08.2026


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

